

Merkblatt zur Prüfung „Fachwirt für Gesundheit- und Sozialwesen“ „Schriftliche Aufgabenstellungen“

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung für den Fachwirt für Gesundheit- und Sozialwesen. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und einer mündlichen Prüfung durchgeführt.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Planen, Steuerung, Organisieren betrieblicher Prozesse,
2. Steuern von Qualitätsmanagement,
3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten,
4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen,
5. Führung und Entwickeln von Personal,
6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Aufgabenstellung 1*	300	siehe Hilfsmittelliste **
Aufgabenstellung 2*	300	

* Themenschwerpunkte der Aufgabenstellungen siehe Link:

<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

** Hilfsmittelliste siehe Link:

<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die Punktebewertung für das Ergebnis der schriftlichen Aufgabenstellungen wird aus den beiden gleichgewichteten schriftlichen Teilergebnissen gebildet. Es muss eine mindestens ausreichende Leistung (50 Punkte) erbracht werden.

Beispiel :

Aufgabenstellung 1	Aufgabenstellung 2	Arithmetisches Mittel	Bestanden
40 Punkte	55 Punkte	48 Punkte	nein
40 Punkte	67 Punkte	54 Punkte	ja

3. Was passiert, wenn ich in der schriftlichen Aufgabenstellung im arithmetischen Mittel eine mangelhafte oder ungenügende Leistung erreicht habe?

Wurde im arithmetischen Mittel eine mangelhafte oder eine ungenügende Leistung erreicht, **müssen beide Aufgabenstellungen schriftlich** wiederholt werden.

Eine **mündliche Ergänzungsprüfung** ist **nicht möglich**.

4. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Gesamtprüfung kann insgesamt **zwei Mal** wiederholt werden.

Wird die **zweite** schriftliche Wiederholungsprüfung im arithmetischen Mittel mit „mangelhaft“ bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenenen Prüfung, erfolgen. **Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.**

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z.B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung „Fachwirt im Gesundheit- und Sozialwesen“

„Mündliche Prüfung“

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Pflichtprüfung. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass in der schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden.

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem Fachgespräch. Dabei soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Führen und Entwickeln von Personal“ und einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich beziehen.

Das Thema der Präsentation wird von dem Prüfungsteilnehmer gewählt und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung am **ersten Prüfungstag der schriftlichen Prüfung** auf einem vorgegebenen Formular eingereicht.

Im Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation nachgewiesen werden, dass auch in weiteren Handlungsbereichen des Gesundheits- und Sozialwesens komplexe fachliche Sachverhalte und Zusammenhänge beurteilt sowie Lösungen und Vorgehensweisen vorgeschlagen und begründet werden können.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.
Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

Schematisch kann der Prüfungsablauf wie folgt beschrieben werden:

1. Rüstzeit zur Vorbereitung der Präsentation, Aufbau der Technik
2. Präsentation Ihres Themas und Ihrer Lösungsvorschläge
3. Überleitung ins Fachgespräch, d.h. Beantwortung zu Fragestellungen des Prüfungsausschuss.
4. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
5. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Note erhalten Sie später schriftlich von der IHK.
6. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z.B. Ihre ausgedruckte Präsentation) geben Sie bei den Prüfern ab, damit diese archiviert werden können.

3. Welche technischen Rahmenbedingungen muss ich beachten? Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen ein Visualizer, Flip-Chart, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung. In den Räumlichkeiten ist ebenfalls ein Beamer (mit HDMI-Anschluss) vorhanden.

Zugelassen sind Präsentationsmaterialien (z.B. Folien, Folienstifte, Metaplankarten, FlipChart-Papier und Schreibmaterial).

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten (Laptop anschließen, Pinnwand stellen, Poster aufhängen etc.)

Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, ist zusätzlich ein konventioneller Vortrag für Flip-Chart und/oder Visualizer bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht durchgeführt werden kann.

Bringen Sie Ihre Präsentation bitte ausgedruckt mit, da diese in Ihrer Prüfungsakte archiviert werden muss.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

4. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation:

- Aufbau und inhaltliche Struktur
- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung, Körpersprache)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit)
- Medienmix von 2 Medien gefordert (Flip-Chart, Pinnwand oder Präsentation mit Visualizer).

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Begründung/Argumentation
- Thematische Durchdringung

Insgesamt gibt es 100 Punkte zu erreichen. Aus den Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs wird als zusammengefasste Bewertung das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten: die Bewertung des Fachgesprächs mit zwei Dritteln, die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel.

5. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen in der mündlichen Pflichtprüfung mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, erfolgen.

Der Antrag steht für Sie auf der Homepage unter www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.